

Elektronischer Heilberufsausweis (eHBA) - jetzt bestellen!

Der Begriff „elektronischer Heilberufsausweis“ (eHBA) ist der Oberbegriff für die unterschiedlichen elektronischen Ausweise für Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Apotheker.

Der eHBA der 2. Generation (eHBA G2) beziehungsweise elektronische Arztausweis (eArztausweis) spielt im Gesundheitswesen eine wichtige Rolle. Er attestiert in der digitalen Welt seinem Inhaber die Zugehörigkeit zum Beruf Ärztin/Arzt und bestätigt die Identität. Ärztinnen und Ärzte benötigen den eHBA G2, um eine qualifizierte elektronische Unterschrift (QES) erstellen zu können. Diese elektronische Signatur ist der eigenhändigen Unterschrift rechtlich gleichgestellt. Mit ihr können die Anwendungen der Telematikinfrastruktur (TI) wie zum Beispiel elektronische Arztbriefe, Abrechnungsunterlagen, Notfalldaten auf der elektronischen Gesundheitskarte, elektronische Rezepte (eRezept) oder elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen rechtssicher und medienbruchfrei elektronisch unterschrieben werden.

Wer über den Kommunikationsdienst im Medizinwesen (KIM) auch elektronisch signierte Dokumente versenden möchte, muss zudem einen eHBA besitzen.

Somit ist der eHBA G2 Grundvoraussetzung für den KIM-Dienst mit den Anwendungen eAU und eArztbrief.

Die Bundeärztekammer hat in Zusammenarbeit mit der gematik ein [kurzes, hilfreiches Erklärvideo zum eArztausweis](#) erstellt.

Gesetzliche Lage

Seit dem 1. Januar 2021 benötigen Ärztinnen und Ärzte ein eHBA G2 zur rechtssicheren qualifizierten elektronischen Signatur (QES) einer elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU). Gemäß einer Übergangsregelung zwischen KBV und GKV-Spitzenverband wurde die Frist zur verpflichtenden Versendung einer eAU an die Krankenkassen nun auf den 1. Oktober 2021 verlängert. Darüber hinaus regelt diese Übergangsregelung, dass vor dem 1. Januar 2022 bei fehlender Verfügbarkeit des eHBA G2 auch mit der SMC-B-Karte (Praxisausweis) signiert werden darf.

eHBA G2 jetzt bestellen!

Der eHBA G2 ist als Schlüssel für folgende Anwendungen verbindlich:

- zur rechtssicheren qualifizierten elektronischen Signatur von KIM-Anwendungen

- eArztbrief
- eArbeitsunfähigkeitsbescheinigung
- (eAU)Abrechnung
- sonstige Dokumente und Befunde
- eNotfalldatensatz
- eMedikationsplan
- ePA (elektronische Patientenakte)

Detaillierte Informationen zum eHBA G2 und dessen Beantragung finden auf den [Seiten der Ärztekammer Niedersachsen \(ÄKN\)](#)